

Sehr geehrte Frau Seidl,

zunächst herzlichen Dank für Ihre Mail vom 11. Februar 2003 an mich wegen des Tabakwerbeverbotes in Deutschland.

Zur Sache selbst will ich direkt mit einem konkreten Beispiel beginnen:

Ich bin schon seit längerem der Auffassung, dass in Deutschland der Verkauf von Zigaretten aus Automaten verboten werden sollte, nicht zuletzt wegen des Jugendschutzes. Genauso entschieden bin ich aber dagegen, dass ein solches Verbot von der europäischen Ebene aus ausgesprochen wird. Ich könnte mir eher im Gegenteil sogar vorstellen, dass auf der Ebene einzelner deutscher Bundesländer solche Verbote ausgesprochen werden könnten.

Warum? Ich halte das Prinzip der Subsidiarität für eines der wichtigsten Strukturmerkmale einer Demokratie. Probleme sollen möglichst bürgernah entschieden werden. Was auf der Ebene einer Gemeinde oder einer Stadt entschieden und geregelt werden kann, sollte dort entschieden werden und nicht auf Landesebene, und was auf der Ebene eines Bundeslandes und damit vom Landtag bewältigt werden kann, das sollte nicht auf Bundesebene und damit vom Deutschen Bundestag entschieden werden.

So weist z.B. unser Grundgesetz die Kulturhoheit den Ländern zu und deshalb kann durch ein Bundesgesetz in Deutschland weder die Gesamtschule eingeführt noch ein 12. oder 13. Schuljahr verbindlich dekretiert werden.

Damit ich nicht missverstanden werde:

Diese eben geschilderte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Deutschland ergibt sich aus unserem Grundgesetz und nicht aus dem allgemeinen Grundsatz der Subsidiarität, aber dass das Grundgesetz diese Kompetenzzuweisung vorgenommen hat und dass wir z.B. in Deutschland eine kommunale Selbstverwaltung haben, ist ein Ausfluss dieses Grundgedankens der Subsidiarität.

Auf der europäischen Ebene muss dieser Grundsatz der Subsidiarität darüber hinaus noch in besonderer Weise betont werden, weil in der Europäischen Union fünfzehn – demnächst fünfundzwanzig – Staaten und Völker mit unterschiedlichen Sprachen und bei aller gemeinsamen europäischen Vergangenheit auch mit verschiedenen Kulturen verbunden sind. Ein solches demnächst annähernd 500 Mio. Menschen umfassendes Staatengebilde kann meines Erachtens nur dann sinnvoll gesteuert werden, wenn sich die übergeordneten zentralen Ebenen in Brüssel und Straßburg auf die Dinge konzentrieren, die wegen ihrer grenzüberschreitenden Bedeutung zentral geregelt werden müssen. Und solche zentralen regelungsbedürftigen Probleme gibt es weiß Gott mehr als genug. Ich bin seit meiner Schulzeit leidenschaftlicher Anhänger des Projektes der Europäischen Einheit und bin überzeugt, dass dieses Projekt nur dann erfolgreich fortgeführt werden kann, wenn die einzelnen Mitgliedsstaaten, Nationen, Völker, ja Regionen in ihren Kompetenzen nicht durch europäischen Zentralismus und Dirigismus beschnitten werden.

Aus diesen vorstehend geschilderten Gesichtspunkten heraus habe ich in der Tat die Gesetzesinitiative der europäischen Kommission zu einem neuerlichen Tabakwerbeverbot in einem – allerdings wesentlichen – Punkt abgelehnt, während ich ihn in drei Punkten befürwortet habe.

Was waren – und sind – meine Gründe:

Der Gesetzgebungsvorschlag (genauer: Richtlinienvorschlag) der Kommission sah vor, dass in allen europäischen Staaten der Europäischen Union die Werbung für Zigaretten und sonstige Tabakprodukte verboten werden sollte:

1. In allen Zeitungen und Zeitschriften, einschließlich z.B. kleinste Regionalzeitungen, ja einschließlich Vereinszeitungen;
2. im Radio (dort das Sponsoring);
3. im Internet und
4. bei grenzüberschreitend wirkenden Großveranstaltungen (dort das sog. Sponsoring).

Nicht verboten werden sollte die sog. „stationäre“ Werbung, also z.B. auf Plakaten oder im Kino oder ähnliches. Dies wäre auch in keinem Falle zulässig gewesen, weil der Europäische Gerichtshof vor einiger Zeit ein früheres totales Werbeverbot, welches durch Ministerrat und Parlament im Jahre 1997 in Form einer Richtlinie erlassen wurde, als rechtswidrig aufgehoben hatte mit der Begründung, dass durch eine europäische Richtlinie nur solche Werbemaßnahmen verboten werden dürfen, welche grenzüberschreitend Wettbewerbsverzerrungen oder Handelsbeschränkungen mit sich bringen. Aus diesen Gründen habe ich mich in den Beratungen dafür ausgesprochen, dass vor allem für internationale Großveranstaltungen, welche durch die öffentliche Berichterstattung in viele Länder hinein wirken (vgl. die Formel 1!) ein solches Werbeverbot auf der europäischen Ebene ausgesprochen wird, und zwar deshalb, weil ansonsten solche Veranstaltungen nur noch in den Ländern stattfinden – etwa in Deutschland –, in denen es kein Werbeverbot für Zigaretten gibt. Damit aber wären die deutschen Veranstaltungsorte im Vorteil gegenüber anderen europäischen Standorten (z.B. der Nürburgring gegenüber Spa in Belgien) und dies würde nicht unerhebliche, grenzüberschreitende Probleme mit sich bringen.

Auch beim Radio kann man noch in einem gewissen Maße grenzüberschreitende Bezüge bejahen, so dass ich auch in diesem Punkt der Kommission gefolgt bin, ebenso wie bei dem Punkt Internet.

Etwas anderes gilt aber für Zeitungen und Zeitschriften. Hier gibt es keine nennenswerten, grenzüberschreitenden Bezüge. Sicherlich werden Zeitungen und Zeitschriften auch grenzüberschreitend verkauft. Aber deswegen stehen sie nicht grenzüberschreitend im Wettbewerb miteinander. Von den Gesamtauflagen der deutschen Zeitungen und Zeitschriften werden etwa 3 v.H. grenzüberschreitend verkauft und diese ganz überwiegend in den Urlaubsmonaten an den Urlaubsorten, d.h. dass deutsche Urlauber – oder auch Geschäftsreisende oder auch Abgeordnete – im Ausland deutsche Zeitungen lesen, und umgekehrt wird dasselbe für Italiener und/oder Franzosen gelten. Es wird im Ernst niemand behaupten wollen, dass deutsche Zeitungen mit französischen Zeitungen im Wettbewerb stünden oder italienische Zeitungen mit englischen Zeitungen.

Damit war für mich klar, dass dieser Punkt einer europäischen Regelung nicht zugänglich ist. Ob in deutschen Zeitungen Werbung für Zigaretten oder andere Tabakprodukte erlaubt ist oder nicht, sollte der deutsche Gesetzgeber – der Deutsche Bundestag - entscheiden und für finnische Zeitungen der finnische Gesetzgeber und für portugiesische Zeitungen der portugiesische Gesetzgeber usw.

Ich sehe auch als Abgeordneter des Europäischen Parlamentes – und als solcher verstehe ich mich nicht als Wahrer deutscher Interessen sondern als Repräsentant des europäischen Staatsbürgers – keinen Grund, den Menschen in Italien oder in Schweden oder künftig in Polen oder der Slowakei vorzuschreiben, ob und inwieweit Werbung für Zigaretten in ihren Zeitungen sein darf. Aus meiner Sicht ist dies ein massiver Verstoß gegen den Grundsatz der Subsidiarität.

In Schweden ist auch die Werbung für Alkohol verboten. Kommt dies dann auch in Bälde für ganz Europa? Oder wie ist es mit der Werbung für Süßigkeiten oder andere Dinge?

Ich muss der Vollständigkeit halber noch auf die rein europarechtliche Seite eingehen: Nach europäischem Recht hat die europäische Ebene (Kommission, Parlament, Ministerrat) Regelungskompetenzen nur in solchen Politikbereichen, in denen ihr diese Kompetenzen durch die europäischen Verträge ausdrücklich zugewiesen worden sind. Bis vor kurzem war hierfür maßgeblich der Vertrag von Amsterdam. Seit dem 1. Februar 2003 ist dies der Vertrag von Nizza und wir alle hoffen, dass in überschaubarer Zeit die Arbeit des Konvents, der sich mit einer Gesamtrevision zum europäischen Recht und der europäischen Verfassung beschäftigt, seinerseits zu einem Erfolg führen und das ganze etwas überschaubarer und klarer machen wird. Aber im Augenblick müssen wir uns an das geltende Recht halten und hier gibt es einmal den Artikel 95 des EG-Vertrages, wonach die europäische Ebene berechtigt ist, Gesetzesvorschriften zu erlassen dort, wo der Binnenmarkt betroffen ist, wo also Wettbewerbsverzerrungen oder Handelshemmnisse beseitigt werden sollen oder überhaupt der grenzüberschreitende Handel und Verkehr verbessert werden soll.

Dann gibt es eine weitere Vorschrift. Dies ist der Artikel 152 des EG-Vertrages. Nach dieser Vorschrift hat die europäische Ebene in Gesundheitsfragen zwar eine grundsätzliche Kompetenz, aber dort steht *expressis verbis*, dass die europäische Ebene keine Kompetenz hat, Gesetzesvorschriften zu erlassen. Die europäische Ebene kann also in Gesundheitsfragen die Politik der Mitgliedsstaaten koordinieren, sie kann Aktionen, z.B. gegen das Rauchen initiieren und auch finanzieren, sie kann aber ausdrücklich kein Verbot aussprechen.

Wenn man also die Werbung für das Rauchen auf europäischer Ebene verbieten will, kann man sich nicht auf Artikel 152 EG-Vertrag berufen, weil dieser ausdrücklich ein solches Verbot nicht zulässt. Vielmehr muss man sich – und dies hat auch die Kommission getan – auf den erwähnten Artikel 95 berufen und behaupten – und begründen – dass bestimmte Dinge, die man verbieten will, Wettbewerbsprobleme oder Handelshemmnisse mit sich bringen.

Ich habe oben schon dargelegt, dass dies aus meiner Sicht insbesondere bei Großveranstaltungen mit grenzüberschreitender Ausstrahlung (also z.B. bei der Formel 1) zutrifft und dass ich deshalb das Verbot in diesem Punkt bejaht habe. Aber bei Zeitungen und Zeitschriften scheint mir dies an den Haaren herbeigezogen.

Manche mögen meine vorstehend dargestellte Argumentation für „juristischen Formalismus“ halten. Aber das ist es keineswegs. In einem Rechtsstaat ist die Einhaltung von Zuständigkeiten und Kompetenzzuweisungen und die Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität grundlegend und dies bedeutet auch, dass nicht alles, wofür sich eine Mehrheit findet, auch gemacht werden kann und dies gilt auch für die Europäische Union, bei der es sich um eine Rechtsgemeinschaft handelt.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass ich schon seit längerem dafür bin in Deutschland den Automatenverkauf zu verbieten, wie ich auch sonst für alle Maßnahmen eintrete, die dem Jugendschutz dienen, wie ich auch für alle Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Passivraucher bin. Aber ein völliges Werbeverbot halte ich doch für sehr problematisch. Zigaretten, Zigarren und Tabak sind nun einmal Bestandteil unserer „Kultur“. Sie sind

nicht verboten und für nicht verbotene Produkte muss auch in angemessenem Rahmen geworben werden können. Etwas anderes verstieße möglicherweise auch gegen das Grundgesetz und liefe auf eine Zensur hinaus und man müsste dann schon die Frage anschließen, ob und inwieweit dies dann auch für andere Produkte, wie z.B. Alkohol oder Süßigkeiten oder sonstiges gilt.

Ich möchte letztlich doch auch an die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Bürgers erinnern und würde deshalb auch für Deutschland mich nicht für ein völliges Werbeverbot einsetzen.

Aber wie gesagt, darum geht es bei dem Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union und bei meiner dortigen Haltung nicht. Dort ging es, nochmals kurz zusammengefasst, allein darum, dass aus meiner Sicht in dieser Frage – wohlgerne: ob in Zeitungen und Zeitschriften für Zigaretten Werbung gemacht werden darf oder nicht – allein die nationalen Gesetzgeber zuständig sind und nicht der europäische Gesetzgeber, und zwar sowohl wegen der ausdrücklichen Zuweisung der Kompetenzen im europäischen Recht (Artikel 95, Artikel 152 EG-Vertrag) und darüber hinaus auch ganz allgemein aus dem Gesichtspunkt der Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität, der seinerseits ebenfalls Eingang in das europäische Recht gefunden hat (Artikel 5 EG-Vertrag).

Dieser meiner Meinung hat sich meine Fraktion (die EVP-Fraktion), für die ich in dieser Angelegenheit federführend war, mit großer Mehrheit angeschlossen und übrigens hat der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlamentes (der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt) in dieser Frage ebenso mit ganz großer Mehrheit (ca. 80 v.H.) votiert. Allerdings hat das Plenum des Europäischen Parlamentes seinerseits mit großer Mehrheit (ca. 60 v.H.) anders abgestimmt und dem Richtlinienvorschlag der Kommission zugestimmt. Ebenso hat zwischenzeitlich auch der Ministerrat (die Versammlung der nationalen Gesundheitsminister) diesem Richtlinienvorschlag zugestimmt, so dass die Richtlinie in der vorgeschlagenen Form – also mit Verbot der Werbung in Zeitungen und Zeitschriften – in Kraft treten wird.

Ich will nicht verhehlen, dass es mich meinerseits nicht unbeeindruckt lässt, wenn die beiden gesetzgebenden Körperschaften der europäischen Ebene – Parlament und Ministerrat – jeweils mit großer Mehrheit einen solchen Gesetzgebungsvorschlag verabschieden; trotzdem halte ich diese Entscheidung für falsch. Ich halte sie nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union für falsch und gefährlich, weil sie geeignet ist, vielen vielfach unberechtigten Vorurteilen gegen Brüsseler Zentralismus und Dirigismus und Regulierungswut Vorschub zu leisten. Ich glaube nicht, dass man ein Staatengebilde wie die künftige Europäische Union, welches aus 25 Mitgliedsstaaten besteht und nahezu 500 Mio. Menschen umfasst, mit solchen ins Detail gehenden Regelungen sinnvoll steuern kann, sondern dass sich die europäische Ebene verstärkt auf ihre Kernkompetenzen beschränken sollte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen meinen Standpunkt bezüglich des Tabakwerbeverbots etwas näher bringen konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Kurt Lechner

Abgeordneter des Europäischen Parlaments